



Die Saison 2012/2013 aus der Sicht eines Dienstleisters

Probleme mit dem Winterdienst?

Für die Winterdienstsaison 2012/2013 ergaben sich diesmal hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen keine Veränderungen. Jedoch führt das vor zweieinhalb Jahren geänderte Straßenreinigungsgesetz aufgrund der Haftungsübertragung an die Anlieger und der Überwachungspflicht für beauftragte Winterdienstunternehmen zu einem weit empfindsameren Kundenverhalten. Insbesondere Wohnungseigentümergeinschaften fragen mehrfach während des andauernden Schneefalls an, wann die jeweiligen Grundstücke bearbeitet werden. Die beauftragten WEG-Verwaltungen sind zusätzlich zum Nachweis der Erfüllung ihrer Kontrollpflicht angewiesen, telefonische Anfragen zu stellen und eMails bzw. Telefaxe zu versenden. Durch diesen erheblich ansteigenden Verwaltungsaufwand für einzelne Grundstücke können Statusabfragen zu Räum- und Streuzeiten nicht immer kurzfristig beantwortet werden. Vielfach wird auch die gesetzliche Forderung, die Beseitigung von Eisbildungen, wenn Streuen keine Abhilfe mehr bringt, falsch interpretiert. Bisher ist auch in der Presse nur selten erwähnt worden, welche Ziele mit dieser Forderung erzielt werden sollten.

Von der Senatsverwaltung für Umweltschutz wurde die Vorgabe zur Beseitigung von Eisbildungen folgendermaßen beschrieben: Eine Pflicht zur Beseitigung von Eisbildungen auf Gehwegen besteht nur dann, wenn sich eine extrem unebene Oberfläche mit mehreren Zentimetern Höhensprüngen durch Eis auf Gehwegen gebildet hat. Nach Inkrafttreten des neuen Straßenreinigungsgesetzes gab es kaum Eisbildungen auf öffentlichen Gehwegen, die nicht manuell ohne Hilfe von Auftaumitteln hätten beseitigt werden können. Dieses ist auch der Tatsache geschuldet, dass die meisten Winterdienstbetriebe durch erhebliche Verkleinerungen der maschinellen Tourenbereiche die Bildung von Eis auf öffentlichen Gehwegen vermeiden konnten. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese gesetzliche Forderung nur auf die öffentlichen Gehwege und nicht auf andere Räumflächen bezieht, worauf in der Regel in den Verträgen über Winterdienstleistungen auch hingewiesen wird. Die manuelle Bearbeitung von Bereichen, u. a. Hofwegen, wird aufgrund hoher Ansprüche von Anliegern immer verbesserungsfähig sein. Zwischen vertraglich vereinbarten Leistungen und den Vorstellungen der Auftraggeber kommt es oftmals zu erheblichen Unterschieden. Ein Hauswart, der am zuständigen Grundstück ansässig ist, wird in der Regel eine effizientere Leistung bei manuell zu bearbeitenden Bereichen erreichen können. Weitere Probleme treten immer wieder hinsichtlich der Bearbeitung von Zuwegungen für die Entsorgungsbetriebe auf. Bei Nichtabholung der Entsorgungsbehälter ist anhand uns zugesandter Fotos oft erkennbar, dass ein ungehindertes Abholen der Behälter möglich gewesen wäre. Das Schieben und Wuchten der Tonnen durch die Mitarbeiter der Entsorger während des

Winters ist ganz sicher harte Arbeit, die jedoch nicht unbedingt durch das mangelhafte Arbeiten der Winterdienste erschwert wird. Vielmehr wird beobachtet, dass eher die Schneeanhäufungen seitlich der Gehwege, insbesondere wenn zusätzlich noch Radfahrwege geräumt werden, die Hindernisse zum Bewegen der Behälter darstellen. Die Einsatzplanung der meisten etablierten Winterdienste erfolgt neben eigenen Beobachtungen und Kontrollgängen mit Hilfe des zertifizierten privaten Wetterdienstes, der Meteogroup Deutschland GmbH. Es erfolgt regelmäßig die Übermittlung von aktuellen Wettervorhersagen und Glättewarnungen. In der letzten Wintersaison gab es jedoch immer wieder kurzfristig geänderte Wettervorhersagen, die eine auf den Punkt genaue Einsatzplanung für die BSR und auch den privaten Winterdiensten beschwerlich machten. Der Winter wurde bestimmt durch mehrere kleinräumige Tiefdruckgebiete, die eine Zugbahn und Zuggeschwindigkeit der damit verbundenen Niederschläge nur schwer vorhersagen ließ. Es entstanden mehrfach, nach Beendigung

der Tourensätze, weitere Niederschlags-echos, die von den Meteorologen nicht vorhergesagt werden konnten.

Zusätzlich zu Vorgenanntem kommt es auch vor, dass die Winterdienstbetriebe nicht immer eine einwandfreie Bearbeitung vornehmen. Vorteilhaft ist es für die Alpina Schneedienst GmbH, dass viele Mitarbeiter langjährig tätig sind. Jedoch gibt es vor jeder Winterdienstsaison auch neue Mitarbeiter, die sorgfältig mit Tourenlisten und Grundstücksplänen eingewiesen werden. Inwiefern diese Einweisungen auch positiv zum Tragen kommen, kann erst bei Ausführung der Winterdienstesätze festgestellt werden. Kurzfristiger Austausch von Personal mit dazugehörigen Einweisungen führt, insbesondere bei mehrtägigem Schneefall, während der Winterdienstesätze leider zu Verzögerungen.

Um bei berechtigten Mängeln kurzfristig tätig werden zu können, versandte die Alpina Schneedienst GmbH an alle zuständigen Ordnungsämter – nach vorheriger Abstimmung mit den Dienststellen – Grundstückslisten mit Angabe einer Handy-Hotline für die Mitarbeiter der Ordnungsämter. Da die vielfache Verteilung dieser Grundstückslisten organisatorisch schwer zu bewältigen ist, wird diese Maßnahme auch nicht den angestrebten Erfolg haben. Zu guter Letzt wäre den Anliegern, Hausverwaltungen und Winterdienstunternehmen damit geholfen, wenn die ursprüngliche Übernahmeerkklärungsregelung durch die Winterdienstbetriebe, auch hinsichtlich des Einleitens von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Verantwortliche, wieder aktiviert werden würde.

*Martin Gwiazdowski, Geschäftsführer der
ALPINA Schneedienst GmbH
Mitglied im Berliner Verband gewerblicher
Schneeräumbetriebe e.V.*

PRO CONCEPT
TECHNISCHER GEBÄUEDIENSTLEISTER

Technisches Gebäudemanagement	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	Sonderleistungen
<ul style="list-style-type: none">* Malerarbeiten* Trockenbaumontage* Verlegung von Fußböden/ Fliesen* Allgemeine Reparaturarbeiten* Wohnungs-/Gewerbesanierungen* Wasserschadensanierung* Handwerkservice	<ul style="list-style-type: none">* Hausmeisterdienste* Gebäudereinigung* Gartenpflege* Winterdienst* Doorman u. Conciergeservice	<ul style="list-style-type: none">* technische Ingenieur-Dienstleistungen* Epiqar-Instandhaltungsmanagement* Handwerkservice* WATRO Komplettservice Waschcenter

PRO CONCEPT Gebäudedienstleistungen GmbH, Neuköllnische Allee 154, 12057 Berlin
Service-Hotline: 0800/1006007
E-Mail: infob@proconcept-immobilien.de* www.proconcept-immobilien.de